



**Zu den Vorwürfen der CSU, laut Pressemitteilung vom 25. April 2008, 11.30 Uhr nimmt das von ANTENNE BAYERN beauftragte Meinungsforschungsinstitut „mifm München – Institut für Marktforschung GmbH“ im folgenden Stellung:**

Bei der von der CSU beanstandeten niedrigen Ausschöpfungsquote handelt es sich um eine explizit erklärte „technische“ Ausschöpfungsquote. Durch die Höhe dieser wird weder in Frage gestellt, wie viele Telefonadressen ursprünglich zugrunde lagen, noch wie viele Telefoninterviews letztendlich durchgeführt wurden. Im Vergleich zu der von der CSU angeführten Umfrage des Hamburger Instituts GMS Dr. Jung GmbH liegen hier beispielsweise keine Unterschiede vor, die das Ergebnis beeinträchtigen könnten. Bei beiden Umfragen wurden 10.000 Telefonadressen generiert und jeweils 1.000 Interviews durchgeführt. Der Unterschied liegt lediglich in der Darstellungsform.

Die hohe Zahl von Telefonnummern ist absolut üblich und erforderlich, weil ein großer Teil der Nummern maschinell erzeugt sind, um auch nicht eingetragene Haushalte in angemessenem Anteil in die Stichprobe zu bekommen; bei dieser Methodik, die nicht nur die in Telefonbüchern eingetragene Nummern berücksichtigt, muss man eine große Zahl von Anschlüssen, unter denen kein Privathaushalt zu erreichen ist, in Kauf nehmen.

Eine disproportionale Aufteilung der Stichprobe auf die Regierungsbezirke wurde von „mifm“ nicht etwa gewählt, um das Ergebnis zu beeinträchtigen, sondern weil nur so eine relevante Ausweisung einzelner Regierungsbezirke und deren Stimmungslage möglich ist. Diese Ergebnisse wurden natürlich entsprechend der demoskopischen Bevölkerung Bayerns gewertet. Von einer Verzerrung kann hier überhaupt nicht die Rede sein. Gerade durch die (leicht) disproportionale Aufteilung der Stichprobe auf die Regierungsbezirke wird die regionale Auflösung der Stichprobe erhöht.

Die Stichprobe wird nach soziodemografischen Strukturen sowohl in den Regierungsbezirken als auch insgesamt durch ein Verfahren mit "Minimalem Informationsverlust" gewichtet, wobei die unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten der Erhebungspersonen und mithin natürlich auch die geringen Disproportionalitäten zwischen den Regierungsbezirken ausgeglichen werden.

Bei der Sonntagsfrage wurde bewusst die Rückerinnerungsfrage an das Wahlverhalten bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2005 gewählt. Eine Anpassung an die Landtagswahl im Jahr 2003 gilt sachlich und methodisch als ungeeignet. Aufgrund des weiter zurück liegenden Datums der Landtagswahl und der dadurch schlechteren Erinnerungen der Interviewten würde diese sogar eher zu einer Verfälschung der Ergebnisse führen.

Um dennoch auf eine derartige Argumentation der CSU vorbereitet zu sein, hat „mifm“ zusätzlich auch das Ergebnis anhand der Rückerinnerungsfrage an das Wahlverhalten bei der Landtagswahl 2003 gesondert mit ausgewiesen.

Auch wenn sich die „mifm“ von dieser Methodik distanziert, weichen die Ergebnisse lediglich um ein Prozent ab, da es sich bei der Rückerinnerungsfrage lediglich um ein Schichtungsmerkmal unter vielen handelt.

Im Übrigen dient dieses Merkmal nicht dazu, in direkter Weise die Projektion zu beeinflussen sondern die Präzision und die Genauigkeit der Ergebnisse zu erhöhen.

Helmut Aumüller  
Geschäftsleitung